

EU kämpft gegen Plastiktüten

Brüssel. Österreich und andere Mitgliedstaaten wollen die Plastiktütenflut in der EU eindämmen. Die Kommission solle die bestehende Gesetzgebung zu Verpackungen überprüfen und etwa eine obligatorische Angabe zur Abbaubarkeit fordern, heißt es in einem Papier. Denkbar sei auch ein Verbot der Gratisabgabe von Tragetaschen oder die Förderung von umweltfreundlichen Alternativen. Jährlich kommen in der EU 800 000 t Plastiktüten auf den Markt. *sha/lz 12-11*

EU einigt sich auf Elektroschrottquote

Brüssel. Alte Handys und Haushaltsgeräte sollen in Zukunft wesentlich besser wiederverwertet werden. Die Umweltminister der 27 EU-Staaten haben sich dazu auf strengere Auflagen für die Entsorgung von Elektroschrott geeinigt. Die Sammelquote in Europa soll in zwei Schritten auf zunächst 45, dann auf 65 Prozent in acht Jahren, erhöht werden. Bislang sind es rund 30 Prozent. *lz 12-11*

Mehr Forschung im Verbraucherschutz

Nestlé leistet Kartellamt Widerstand

Kartellamt ermittelt weiter gegen Frankfurter Konzern – Settlement mit Oetker, Kraft Foods und Unilever – Kritik am Verfahren

Frankfurt. Nestlé weigert sich im Verfahren wegen wettbewerbsbeschränkenden Informationsaustauschs einem Settlement. Währenddessen zahlen Oetker, Kraft Foods und Unilever insgesamt rund 38 Mio. Euro an das Bundeskartellamt. Damit findet ein weiteres Verfahren gegen die Markenartikelindustrie zumindest teilweise ein Ende. Vier weitere Verfahren stehen noch aus.

Wieder einmal war es der US-amerikanische Konzern Mars, der das Verfahren im Jahr 2008 auslöste. Mars trat als Kronzeuge auf und legte den Kartellwächtern die Verstöße offen. Daraufhin wurden Unternehmenszentralen durchsucht und zahlreiche Asservate sichergestellt. Der Vorwurf: Im sogenannten Hema-Kreis (steht für Hersteller-Marken), einer Logistikgesprächsrunde führender Markenhersteller, hätten sich über Jahre regelmäßig führende Vertriebsmanager der Markenindustrie getroffen und unzulässigen Informationsaustausch betrieben. Sie sprachen dabei über den Stand und Verlauf der Jahresgespräche mit dem Einzelhandel und Umsatzveränderungen mit einzelnen Händlern, aber auch über beabsichtigte Preiserhöhungen.

Alles in allem keine gravierenden

INFORMATIONSAUSTAUSCH ÜBER BANDE



Betroffene Produktgruppen	Betroffene Unternehmen
Süßwaren	Kraft Foods, Nestlé, Mars
Speiseeis	Unilever, Nestlé, Mars
Trockenfertiggerichte	Nestlé, Unilever
TK-Pizza	Oetker, Nestlé
Tiernahrung	Mars, Nestlé
Waschmittel	Unilever, Henkel

Quelle: LZ-Recherche, Bundeskartellamt

Lebensmittelkonzerne, das Verfahren nun einvernehmlich mit einem Settlement zu beenden.

Gegen Nestlé ermittelt die Kartellbehörde weiter, wie der Konzern gegenüber der LZ bestätigt. Ein Settlement wurde abgelehnt. Dem Unternehmen nach soll auch mit Blick auf die Aktionäre genauer geprüft werden, ob die Vorwürfe überhaupt gerechtfertigt

tionen der maßgeblichen Wettbewerber auf diese Forderungen, hätten das eigene Marktverhalten ebenso entscheidend beeinflussen können, wie die Information über beabsichtigte Preiserhöhungen der Konkurrenz. Informationen dieser Art würden normalerweise hoch vertraulich behandelt.“ Die Unternehmen halten dagegen, dass lediglich Informationen ausge-

Weiterer Kritikpunkt im Verfahren sind die Bußgeldhöhe und die Berechnung derselben. Das Kartellamt setzte bislang den Bußgeldrahmen für unzulässigen Informationsaustausch äußerst niedrig an und beziffert ihn eher im unteren Bereich bei bis zu 10 Prozent des tatbezogenen Umsatzes. Auch im vorliegenden Fall seien die Bußen im Vergleich zu den Umsatzgrößen der Konzerne gering, erklärt ein Sprecher.

Das sehen Kartelljuristen anders. Die Buße sei angesichts der mangelnden Schwere der Verstöße viel zu hoch angesetzt. Im Verfahren offenbarten sich auch Schwächen der Bußgeldberechnung. Es sei bei der Berechnung des tatbezogenen Umsatzes der betroffenen Unternehmen durch die unterschiedlichen Produktgruppen zu eklatanten Erhöhungen gekommen. „Es gibt ein Missverhältnis zwischen der Schwere der Wettbewerbsverstöße und der Höhe des Bußgeldes“, bringt es ein Anwalt auf den Punkt.

Bezugsgröße für die Höhe der Buße ist nach den offiziellen Bußgeldleitlinien der tatbezogene Umsatz. Tauscht sich ein Konzern mit zahlreichen Sparten über seine Geschäfte mit anderen Herstellern aus, ist dieser entsprechend hoch. Bei einem schwerwiegenderen Hardcore-Kartell in nur einer Sparte wäre die Bezugsgröße, und damit die Buße, dagegen viel niedriger. Nach LZ-Informationen haben die